



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bioenergie Unterumbach“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

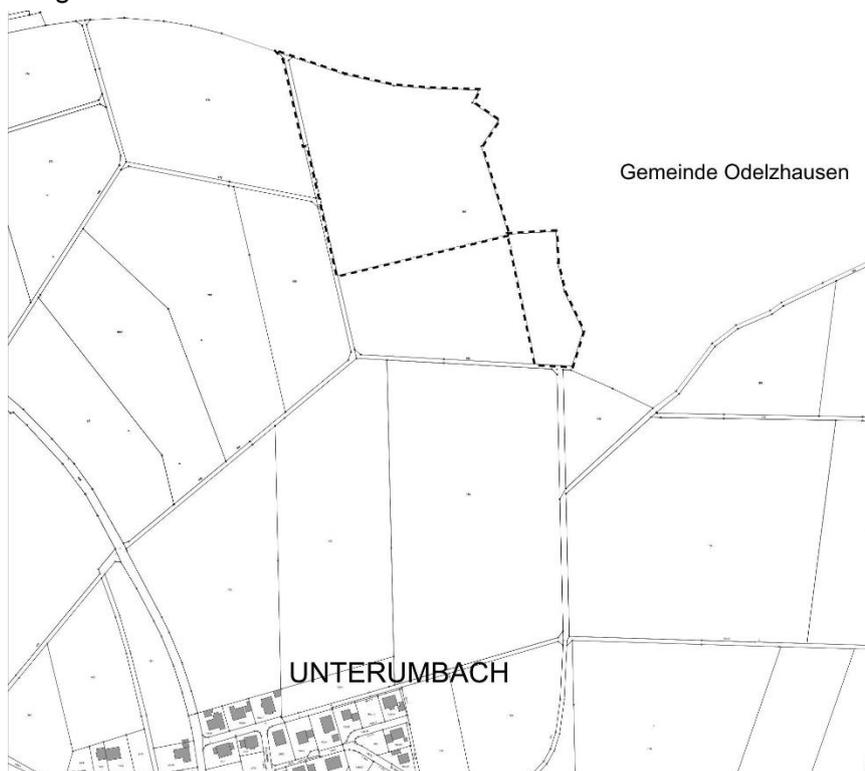
Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll eine Bioenergieanlage im Norden von Unterumbach ermöglicht werden, die das erzeugte Gas nach einer Aufbereitung als Bio-Methan in die Versorgungsleitungen einspeist. Damit lässt sich unabhängig vom Produktionsort und -zeitpunkt die Weiterverarbeitung des Bio-Methan zu Kraftstoff, Strom- oder Wärmeerzeugung sowie andere Prozesse verwenden. Die Einspeisung von Bio-Methan aus heimischer Biomasse in das bestehende Gasnetz reduziert dabei den Verbrauch an fossilem Erdgas und damit auch die Emissionen von klimaschädlichen Treibhausgasen. Das bei diesem „Upgrading“ anfallende CO₂ wird nicht an die Atmosphäre abgegeben, sondern für die Lebensmittelindustrie aufbereitet und für einen wirtschaftlichen Transport vor Ort verflüssigt.

Aus den verbleibenden flüssigen und festen Gärresten kann Flüssigdünger, CO₂ in Lebensmittelqualität (z.B. Kohlensäure) und Trockeneis hergestellt werden. Die eingesetzte Biomasse wird aus einem Umkreis von etwa 40 km nach Unterumbach geliefert. Der Einsatz von Energiepflanzen ist nicht vorgesehen.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die nördlich verlaufende St 2051. Diese wird mit einer Linksabbiegespur ergänzt.

Der Gemeinderat hat am 18.03.2024 über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beraten, den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bioenergie Unterumbach“ in der Fassung vom 18.03.2024 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Umgriff des Bebauungsplanes (südlicher Teil: Ausgleichsfläche) ist in nachfolgender Grafik mittels Strichlinie gekennzeichnet.



Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht, Baugrundgutachten vom 14.11.2023, der Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak, Stickstoffdeposition vom 10.04.2024 sowie den folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

- Landratsamt Dachau, Technischer Umweltschutz vom 26.01.2024 zu Luftreinhaltung, Lärmentwicklung und Betriebsleiterwohnung sowie Verweis auf das Genehmigungsverfahren nach BImSchG
- Landratsamt Dachau, Untere Naturschutzbehörde vom 31.01.2024: Hinterfragung der östlichen Geltungsbereichsgrenze (Ausbuchtung in Richtung Wald), Eingriffsbewertung sowie den Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Wasserwirtschaftsamt München vom 18.01.2024 zur Entwässerung und Niederschlagswasser

werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

30.04.2024 bis 31.05.2024

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.pfaffenhofen-glonn.de/bauleitplanung>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

→Gemeindename: Pfaffenhofen a.d. Glonn → laufende Bauleitplanverfahren

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln (ludwig.ableitner@pfaffenhofen-glonn.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung in 85235 Egenburg, Hauptstraße 14 Anschlagtafel Treppenhaus 1. OG während der **Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr)** zur Einsichtnahme ausgelegt.

Parallel mit der Beteiligung der Öffentlichkeit findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder unter <https://www.pfaffenhofen-glonn.de/bauleitplanung> eingesehen werden kann.

.....
Helmut Zech, 1. Bürgermeister